

**Öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten
des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Oberhavel
zur Wahl der Jugendschöffen an den Amtsgerichten Oranienburg und Zehdenick
Amtsperiode 2024 – 2028**

Gemäß §§ 36 Abs. 3 und 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) i. V. m. der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung der Ministerin der Justiz, des Ministers des Innern und für Kommunales, der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vom 6. Dezember 2022 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oberhavel in seiner Sitzung am 30. Mai 2023 Bürger aus dem Landkreis Oberhavel für die Jugendschöffenwahl an den Amtsgerichten Oranienburg und Zehdenick vorgeschlagen.

Die Vorschlagslisten werden vom 12. Juni bis 16. Juni 2023 im Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel in 16515 Oranienburg, Adolf-Dechert-Str. 1 im Raum 1.28 aufgelegt.

Sie können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag und Mittwoch	09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann auf Grundlage des § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach dem § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder gemäß den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Oranienburg, den 5. Juni 2023

Volker-Alexander Tönnies
Landrat